



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Statuten der Athletenkommission des Österreichischen Darts Verbandes (ÖDV)

Version 1.0

Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526



§1 Zweck der ÖDV-Athletenkommission

Der Zweck der ÖDV-Athletenkommission ist es, einen Kommunikationskanal bereitzustellen, über den national aktive Athleten eine formelle Rolle in den Entscheidungsprozessen innerhalb des ÖDV spielen.

§2 Aufgaben der Kommission

Die Aufgaben der ÖDV-Athletenkommission sind:

1. Unterstützung und Beratung des ÖDV-Vorstands in Angelegenheiten, die für Athleten innerhalb der ÖDV-Struktur relevant sind.
2. Darlegung des Standpunkts der Athleten gegenüber dem ÖDV-Vorstand zu Anti-Doping-Fragen und Gesundheitsfragen der Athleten.
3. Einreichen von Berichten und Empfehlungen an den ÖDV-Vorstand zu Angelegenheiten, die für die Athleten relevant sind.
4. Den Athleten formell mit Rederecht in Vorstandssitzungen und Generalversammlungen im ÖDV Gehör zu verschaffen.

§3 Wahl der Kommission

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt auf Vorschlag des ÖDV-Vorstandes oder der Landesverbände auf Basis der Statuten des ÖDV mit einfacher Mehrheit und kann als gesamte Gruppe oder als Einzelpersonen gewählt werden.

Mindestvoraussetzung für das passive Wahlrecht ist eine aufrechte ÖDV-Spiellizenz sowie mindestens 2 Jahre Erfahrung als aktive Spieler.

Der/die Vorsitzende wird von den gewählten Mitgliedern selbst gewählt, nicht von denen nach §4 vom Vorstand ernannt.



Die Amtszeit der Mitglieder der Athletenkommission beträgt zwei Jahre und die Wahlen finden im Zuge der ÖDV-Generalversammlung statt.

§4 Organisation der Kommission

Die Athletenkommission besteht aus höchstens 5 gewählten Mitgliedern.

Der ÖDV-Vorstand kann zusätzliche bis zu vier Mitglieder ernennen, um ein Gleichgewicht zwischen regionaler Repräsentation, Gleichstellung der Geschlechter und Kategorien wie folgt herzustellen:

Es sollte angestrebt werden, dass nicht nur alle Regionen Österreichs, sondern auch folgende Gruppen an Spielenden mit geeigneten Personen repräsentiert werden:

- Herren
- Damen
- Burschen
- Mädchen
- Menschen mit Beeinträchtigungen

Der/die Vorsitzende der Kommission ist für die Vorbereitung der einzelnen Sitzungen und die Einladung der Athleten zur Teilnahme zuständig.

Die Athletenkommission hat mindestens eine formelle Sitzung pro Jahr abzuhalten. Diese kann bei Bedarf online erfolgen. Ein Protokoll ist zu führen und allen Teilnehmern, den Landesverbänden und dem ÖDV-Vorstand zu übermitteln.

Ein Mitglied der Athletenkommission ist berechtigt, als Repräsentant der SpielerInnen an den Vorstands-Sitzungen sowie Generalversammlungen des ÖDV teilzunehmen und hat jeweils Rederecht.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



In Kraft gesetzt von: Vorstand des ÖDV

In Kraft gesetzt am: 23.04.2024

Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526